

Beglaubigte Abschrift

3 C 119/23



EINGEGANGEN

- 8. Dez. 2023

Wehrheim-Rechtsanwälte

EB:

Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d. Gf., Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,
Wolfenbütteler Straße 9,
38102 Braunschweig,

gegen

die

35080 Bad Endbach,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte
Gladenbach,

hat das Amtsgericht Kleve

gemäß § 307 Satz 2 ZPO am 24.11.2023

durch den Richter am Amtsgericht Dr. van Endern

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 712,81 € nebst Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus je 237,61 € seit dem 6. April 2021, 6. Mai 2021 und 6. Juni 2021 sowie außergerichtliche Anwaltskosten in Höhe von 52,80 € und Mahnkosten in Höhe von 5,00 €

jeweils nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 26. September 2023 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Termin vom **15.12.2023** wird aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

A) Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung für jeden zulässig, der durch dieses Urteil in seinen Rechten benachteiligt ist,

1. wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600,00 EUR übersteigt oder
2. wenn die Berufung in dem Urteil durch das Amtsgericht zugelassen worden ist.

Die Berufung muss **innerhalb einer Notfrist von einem Monat nach Zustellung** dieses Urteils bei dem Landgericht Kleve, eingegangen sein. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das die Berufung gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Berufung eingelegt werde, enthalten.

Die Berufung ist, sofern nicht bereits in der Berufungsschrift erfolgt, binnen zwei Monaten nach Zustellung dieses Urteils schriftlich gegenüber dem Landgericht Kleve zu begründen.

Die Parteien müssen sich vor dem Landgericht Kleve durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, insbesondere müssen die Berufungs- und die Berufungsbegründungsschrift von einem solchen unterzeichnet sein.

Mit der Berufungsschrift soll eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des angefochtenen Urteils vorgelegt werden.

B) Gegen die Kostengrundscheidungsentscheidung ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zulässig (§ 99 II ZPO), wenn der Wert der Hauptsache 600,00 EUR und der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 EUR übersteigt. Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Kleve, Schloßberg 1 (Schwanenburg), 47533 Kleve oder dem Landgericht Kleve schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts einzulegen.

Die sofortige Beschwerde muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass sofortige Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt wird. Sie ist zu unterzeichnen und soll begründet werden.

Die sofortige Beschwerde muss spätestens **innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen** bei dem Amtsgericht Kleve oder dem Landgericht Kleve eingegangen sein. Dies gilt auch dann, wenn die sofortige Beschwerde zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit

der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass dieser Entscheidung.

Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:

Die Einlegung ist auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts möglich. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a ZPO nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (BGBl. 2017 I, S. 3803) eingereicht werden. Auf die Pflicht zur elektronischen Einreichung durch professionelle Einreicher/innen ab dem 01.01.2022 durch das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013, das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 und das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 05.10.2021 wird hingewiesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Dr. van Endern

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Kleve



ANWALTSHAUS GLADENBACH



PFAFF & von HOBE & coll.

AnwaltsHaus Gladenbach, Postfach 11 74, 35067 Gladenbach/Hessen

An das
Amtsgericht Kleve
Schloßberg 1 (Schwanenburg)

47533 Kleve

Per beA

Unser Zeichen - bitte stets angeben

Sachbearbeiter

Datum

AP-333/23-Z

RA Pfaff

01.12.2023/UF

**Seitz & Klingelhöfer GmbH & Co. KG ./ Blue GmbH
Forderung**

In dem Rechtsstreit

**Blue GmbH gegen Seitz & Klingelhöfer GmbH & Co. KG
3 C 119/23**

erklären wir hiermit namens und in Vollmacht im Erledigungsinteresse das Anerkenntnis in Bezug auf die mit der Klage verfolgten Ansprüche der Klägerin.

Es mag Anerkenntnisurteil ergehen.

Zwischenzeitlich hat die Klägerin mitteilen lassen, dass keine weiteren Ansprüche seitens der Klägerin gegen die Beklagte - mit Ausnahme der Verfahrenskosten - bestehen, die über das mit der Klage Verfolgte hinausgehen.

Alexander Pfaff, Rechtsanwalt

AnwaltsHaus Gladenbach
Marburger Str. 2
35075 Gladenbach
Tel.: 06462 / 91699-0
Fax: 06462 / 91699-10
info@anwaltsHaus-gladenbach.de
www.anwaltsHaus-gladenbach.de

P Im Hof

ALEXANDER PFAFF
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Mitglied der ARGE Familienrecht und
Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

NADINE ERMENTRAUDT
Rechtsanwältin

im Angestelltenverhältnis
Zusatzqualifikation im Medizin- und Pharmarecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
Medizinrecht
Arbeitsrecht

In überörtlicher Sozietät mit:

BARBARA von HOBE
Rechtsanwältin

Giessener Str. 1
35112 Fronhausen/Lahn
Tel.: 06426/9285-48
Fax: 06426/9285-49
info@anwaltsHaus-gladenbach.de

In Kooperation mit:

S.H. Steuerberatungssozietät
K. Schmidt & H.-P. Heuser
Dipl.-Finanzwirte (FH), Steuerberater
Niederlassung im AnwaltsHaus
Tel.: 06462/91699-0 Fax: -10
stb@schmidt-heuser.de

Bankverbindung RA Pfaff:
VR Bank Lahn-Dill eG
IBAN: DE72 5176 2434 0090 6544 20
BIC: GENODE51BIK

Steuer-Nr.: 006 342 30006
Hinweis gem. § 33 BDSG:
Personenbezogene Daten werden gespeichert